

Interne Kurzanalyse

DER EUROPÄISCHE GREEN DEAL

Noch frisch im Amt hat die neue EU-Kommission am 11. Dezember ihre [Mitteilung zum Green Deal](#) veröffentlicht. Diese neue Strategie für Grünes Wachstum soll ein „Reset“ der Bemühungen der Kommission im Klimaschutz und im Umgang mit der Biodiversitätskrise darstellen und „die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft“ machen. Außerdem soll der Green Deal zentraler Teil der Umsetzung der SDGs durch die Kommission sein. Zu der Mitteilung gehört außerdem eine [Übersicht über den Zeitplan](#) der Kommission zur Vorlage der einzelnen Strategien. In diesem Briefing greifen wir zentrale Vorhaben aus dem Deal heraus.

Ob der „Deal“ den Umbau der Wirtschaft so entschieden vorantreibt, wie die Kommission in ihrem Narrativ verspricht, ist offen. Zwar beansprucht die Strategie für sich, die gesamte Wirtschaft der EU in den Blick zu nehmen und damit auch alle Politikfelder auf Schutz von Klima und Umwelt zu prüfen, jedoch bleiben Maßnahmen in wichtigen Bereichen wie Handels- und Wettbewerbspolitik außen vor. Grundannahme ist zudem die Entkopplung von Ressourcenverbrauch und Wachstum, die so [nachweislich nicht funktioniert](#).

Klimaschutz

Das Anschärfen der Klimaziele für 2030 und 2050 ist ein zentrales Ziel des Green Deals und wird prominent herausgestellt. Der Zeitplan der Kommission hat sich dabei im Vergleich zu vorab kursierten Leaks verbessert, bleibt aber unzureichend: ein neues Klimaziel für 2030 soll erst im Sommer 2020 vorgelegt werden; notwendig für die internationale Dynamik wäre aber ein Vorschlag der Kommission bereits im Frühjahr. Auch das Ambitionsniveau von „mindestens“ 50 Prozent hin zu 55 Prozent ist nicht im Einklang mit den im Green Deal eingangs genannten hehren Zielen.

Die Vorlage eines EU-Klimaschutzgesetzes soll bis März 2020 erfolgen, Klimaneutralität für 2050 fest-schreiben und sicherstellen, dass „alle politischen Maßnahmen der EU zum Ziel der Klimaneutralität beitragen und alle Sektoren ihren Beitrag leisten“.

Die Ausweitung des Emissionshandels, die mit den Mission Letters der Kommissare zunächst vom Tisch zu sein schien, taucht im Green Deal als „mögliche Ausweitung des ETS auf neue Sektoren“ im Rahmen der Überarbeitung des 2030-Klimaacquis (ETS, Effort-Sharing und LULUCF-VO) wieder auf. CO₂-Standards für Autos und Lieferwagen soll der ETS aber nur komplementieren, diese sollen ebenfalls 2021 an das neue Klimaziel angepasst werden. Auch die Energiegesetzgebung soll „wo notwendig“ nach Verabschiedung eines neuen 2030-Klimaziels überarbeitet werden.

Ein CO₂-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism) soll an die Stelle von Industrieausnahmen im ETS treten, um Carbon Leakage Vorbehalte auszuräumen. Das System soll WTO-kompatibel ausgestaltet werden. Die deutschen NGOs haben sich zu dem Thema noch nicht gemeinsam positioniert.

Das Thema Gaspaket/Dekarbonisierungspaket spielt keine Rolle in der Mitteilung. Jenseits der Aussage, dass Gas dekarbonisiert werden muss, wird nicht darauf eingegangen, wie sich das Gaspaket, das die Kommission in 2020 vorlegen will, in den Green Deal einfügen soll. Das lässt Böses ahnen.

Für einen gerechten Übergang soll im Januar ein Vorschlag für einen „Mechanismus“ vorgelegt werden, der auch einen Fonds beinhaltet und auf EIB-Gelder zugreift, um private und öffentliche Gelder zu mobilisieren. Über den Umfang des Fonds macht die Mitteilung keine Aussagen. Unterstützung für betroffene Regionen soll an „die Förderung des Übergangs zu CO₂-armen und klimaresilienten Tätigkeiten“ geknüpft werden – diese Formulierung ist schwach, die Konditionierung an den Ausstieg aus fossilen Energien muss deutlicher werden.

Biodiversität

Im Bereich Biodiversität kündigt die Kommission eine Reihe von Maßnahmen und Strategien an. Im März 2020 wird die Kommission eine Biodiversitätsstrategie festlegen. Auf der CBD-Vertragsstaatenkonferenz im Oktober wird die EU ein globales Ziel zum Schutz der Biodiversität vorlegen. Zudem wird die Kommission Vorschläge erarbeiten, wie europäische Städte grüner werden können und die Biodiversität in urbanen Räumen erhöht werden kann. Ein weiteres Ziel ist es, den Zustand der europäischen Wälder zu verbessern und somit Klimaneutralität und eine gesunde Umwelt zu erreichen. Zu diesem Zweck wird die Kommission eine Forststrategie vorstellen. Hauptziele der neuen EU-Forststrategie werden die wirksame Aufforstung sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder in Europa sein. Diese Strategie könnte tatsächlich sogar eine Gefahr für die Biodiversität darstellen, wenn sie nicht an den Zielen des Naturschutzes und der Wiederherstellung von Natur ausgerichtet ist und stattdessen industrielle Monokulturen fördert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Aussagen in Bezug auf den Bereich Biodiversität vage sind, allerdings besteht die Hoffnung, dass die für März 2020 geplante Biodiversitätsstrategie Maßnahmen enthält, die einen ambitionierten Rahmen für den Natur- und Artenschutz setzt. Zudem muss sichergestellt sein, dass umgehend nach Veröffentlichung der Biodiversitätsstrategie konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Bislang vernachlässigt der Green Deal andere Ökosysteme wie Äcker und Wiesen, Flüsse und Auen sowie andere Schutzgebiete.

Landwirtschaft

Die neue „Farm to Fork“-Strategie setzt sich unter anderem die Reduzierung von Pestizideinsatz und Düngemitteln in der Landwirtschaft zum Ziel. Konkrete Zielwerte, die in früheren Versionen des Green Deal vorhanden waren, sind leider rausgefallen.

Was die Europäische Agrarpolitik angeht, hat die Kommission klar verpasst, den Gesetzesvorschlag zur neuen GAP an die Prinzipien des Green Deal anzupassen. Immerhin verspricht die Kommission, die GAP-Strategiepläne, die jeder Mitgliedstaat vorlegen muss, nach strengen Klima- und Umweltkriterien zu prüfen. Zur Klimawirksamkeit der neuen GAP verweist die Kommission im Green Deal auf die schon vorhandenen Gesetzesvorschläge für die GAP nach 2020: 40 Prozent der GAP sollen demnach zum Klimaschutz beitragen. Entscheidend wird hier aber sein, wie dieser Beitrag zum Klimaschutz berechnet wird. Im aktuellen GAP-Vorschlag werden automatisch 40 Prozent der pauschalen Direktzahlungen und 100 Prozent

aller Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als klimawirksam gezählt – das entspricht keiner wissenschaftlichen Grundlage und führt zu einer Verwässerung der Klimaleistung der GAP.

Der Green Deal weist grundsätzlich einige Lücken auf: Bodenschutz, der Umgang mit Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft, oder die Wiederherstellung von Biodiversität auf Ackerflächen finden keine Erwähnung.

Schwammig wird es, wenn es um „neue innovative Technologien“ geht. Dahinter könnten sich Techniken zur neuen Gentechnik und das Innovationsprinzip der Industrie verbergen. Diese sollten dem Vorsorgeprinzip unterliegen.

Positiv zu bewerten ist die Ankündigung einer breit angelegten Debatte mit allen relevanten Akteuren hin zu einer nachhaltigeren Ernährungspolitik. Zudem soll die Position von Landwirt*innen in der Wertschöpfungskette verbessert werden.

Kreislaufwirtschaft

Im Zuge einer neuen Industriestrategie, die im März 2020 vorliegen soll, ist ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgesehen. „Ein zentrales Ziel des neuen politischen Rahmens wird darin bestehen, die Entwicklung von Leitmärkten für klimaneutrale und kreislaforientierte Produkte in und außerhalb der EU voranzutreiben“, heißt es in der Mitteilung. Dies soll unter anderem durch Abfallreduktions- und Wiederverwendungsquoten sowie Produktstandards geschehen. Positiv zu bewerten ist, dass Verbraucher*innenrechte potentiell gestärkt werden sollen, zum Beispiel indem die Notwendigkeit eines Rechts auf Reparatur diskutiert werden soll und gegen geplante Obsoleszenz vorgegangen werden soll. Der Schwerpunkt der Maßnahmen soll vor allem auf ressourcenintensiven Sektoren wie dem Textil-, Bau-, Elektronik- und Kunststoffsektor liegen. Das angekündigte neue Kreislaufwirtschaftspaket muss klare Pläne für zirkuläre Produktstandards beinhalten, Abfallvermeidungsziele festlegen und diese mit Maßnahmen unterfüttern. Außerdem braucht es eine Strategie für eine saubere Kreislaufwirtschaft, die sicherstellt, dass nur Material ohne giftige Inhaltsstoffe recycelt und weiter im Kreislauf behalten wird, davon ist leider in der Kommissionskommunikation nichts zu lesen.

Querschnittsthemen

Neben den oben beschriebenen Politikfeldern geht der Green Deal auch auf verschiedene Querschnittsbereiche ein, wie ein neues Innovationsprinzip für „bessere Rechtssetzung“, den europäischen Haushalt, die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele und die Einführung eines 8. Umweltaktionsprogrammes.

Im bisher noch nicht genauer ausbuchstabilten „Grünen Eid: Do no harm“ sind Prinzipien für sog. „bessere Rechtssetzung“ dargelegt. Dieser birgt u.a. die Gefahr, dem Vorsorgeprinzip ein Innovationsprinzip an die Seite zu stellen. Damit wird das Vorsorgeprinzip als Grundprinzip europäischer Umweltpolitik aufgeweicht. Bisher können Gesetze aufgrund von Unklarheiten und Bedenken über ihre Auswirkung auf Umwelt, Gesundheit und Klima gestoppt werden, Beispiele dafür gibt es zuhauf (Pestizideinsatz, Chemikalienverbote). Wenn Innovation den gleichen Rang wie Vorsorge erhält, riskieren wir, dass Hochrisikotechnologien bzw. Stoffe, Verfahren und Technologien, über deren Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt noch zu wenig bekannt ist, leichter genutzt werden können. Außerdem scheint auch weiterhin an der One-in-one-out-Regel festgehalten zu werden, welche die Fähigkeit der neuen Kommission bedroht, der Klimakrise mit neuen, ambitionierten Gesetzesvorhaben entgegenzuwirken.

Der Mehrjährige Finanzrahmen der EU nach 2020, der aktuell unter den Mitgliedstaaten verhandelt wird, muss sich an die Herausforderungen des Green Deal anpassen. In der Kommunikation verweist die Kommission auf das Climate-Mainstreaming in Höhe von 25 % im neuen EU-Haushalt. Das reicht jedoch noch nicht aus, um die Ziele des Green Deal zu erreichen.

Der Green Deal verspricht, das Europäische Semester mit den SDGs zu verbinden, um Nachhaltigkeit und Wohlergehen in die EU-Wirtschaftspolitik einzubeziehen. Dies ist ein wichtiger Schritt, gleichzeitig muss jedoch sichergestellt werden, dass die SDGs auch durch Maßnahmen unterfüttert werden.

Nächstes Jahr will die Kommission außerdem einen Vorschlag für das ambitioniertes 8. Umweltaktionsprogramm machen. Dies ist zu begrüßen, da die EU Rahmenvorgaben für die Umweltpolitik benötigt, in denen umweltpolitische Ziele durch ein strategisches Grundgerüst mit konkreten Aktionsmaßnahmen formuliert und festgeschrieben werden. Das 8.UAP muss als [transformative Agenda](#) genutzt werden, die das Wohlergehen der Bürger*innen und des Planeten sowie soziale, Klima- und Umweltgerechtigkeit in den Fokus der EU-Politik stellt.

KONTAKT & WEITERE INFORMATIONEN:

Deutscher Naturschutzring (DNR)

Antje Mensen, Referentin für EU-Klima- und Energiepolitik, Tel.: 030/ 6781775-86,
antje.mensen@dnr.de

Elena Hofmann, Referentin für EU-Klima- und Energiepolitik, Tel.: 030/ 6781775-79,
elena.hofmann@dnr.de

Lavinia Roveran, Referentin für Naturschutz und Agrarpolitik, Tel.: 030/ 6781775-901,
lavinia.roveran@dnr.de

MEHR INFOS

[Communication of the Green Deal](#) sowie [Annex mit Timeline zu allen wichtigen Maßnahmen und Vorschlägen](#) – Europäische Kommission

[Priorities for the Green Deal and 8th UAP](#) – EEB

[Briefing One-in-one-out-principle](#) – Green Ten

[Preliminary Green Deal Analysis](#) – WWF EU
